

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 24. Juni 2008

Antragsnr.: 138/2008

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: III/EstW/Vorstand

mit Referat:

erlanger linke

Erlanger Linke Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Stadtratsgruppe Erlanger Linke

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Di-Do 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Freitag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

tel 09131/86-1789
fax 09131/86-1791
e-mail:erlanger-linke@stadt.erlangen.de
<http://ww.erlanger-linke.de>

Erlangen, den 20. Juni 2008

Antrag „Erlangen-Ticket“

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

Die Fahrpreise im VGN werden erhöht. Diese Maßnahme ist sowohl für die Erlanger Bevölkerung belastend als auch sozial unausgewogen.

Hiermit beantragen wir flankierend die Einführung eines „Erlangen-Tickets“ für die Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs in Erlangen. Dieses kostenlose oder stark ermäßigte „Erlangen-Ticket“ sollte bei folgendem Personenkreis anspruchsberechtigt sein :

- Empfänger von Sozialgeld oder ALG II einschl. Leistungen nach § 22 auch mit Zuschlägen nach § 24 SGB II
- Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Sozialgeldempfänger
- Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 27 a oder 27 d des Bundesversorgungsgesetz
- wirtschaftliche Jugendhilfe

Zusätzlich sollte auf eine regionale Lösung im Verkehrsverbund hingearbeitet werden.

Begründung:

Mobilität ist ein Grundrecht, welches bestmöglich seitens der Stadt und seines Nahverkehrsanbieters, für alle Einwohner dieser Stadt umgesetzt werden sollte. Selbst der günstigste Tarif im VGN ist deutlich höher, als im monatlichen Regelsatz im Rahmen des Arbeitslosengeld II-Bezuges vorgesehen ist. Damit wird die Mobilität dieser Personengruppe erheblich eingeschränkt und die Suche nach Arbeit erschwert.

Innerhalb des „Warenkorbes“ für die Höhe der Leistungen nach SGB II (ALG II) bzw. nach SGB XII (Sozialgeld) ist ein Anteil für Mobilitätsbedürfnisse in Höhe von 19,20 Euro für Erwachsene, 15,36 Euro für Jugendliche und 11,52 Euro für Kinder vorgesehen. Davon müssen ALG-II- und Sozialgeldbeziehende nicht nur Fahrkarten für Bus und Bahn für die Arbeitssuche, Reparaturen für das Fahrrad und gegebenenfalls den Pkw bezahlen. Diese Mittel sollen auch ausreichend sein, um laut SGB II den Betroffenen „in vertretbarem Umfang ... eine Teilnahme am kulturellen Leben“ (§ 20 Abs. 1 SGB II und § 27 Abs. 1 SGB XII) zu ermöglichen.

Für viele von Einkommensarmut betroffene Haushalte und Personen sind somit deutliche Einschränkungen ihrer innerstädtischen Mobilität verbunden. Da viele Betroffene jedoch auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, um am kulturellen, sozialen, aber auch wirtschaftlichen Leben der Stadt teilnehmen zu können, sollten seitens der Stadt neue Rahmenbedingungen angestrengt werden. Dabei ist Mobilität ein entscheidender Faktor, um sozialer Isolation und Ausgrenzung entgegen zu wirken. Sie ist zugleich auch Voraussetzung für die Rückkehr in den Arbeitsmarkt. Deshalb sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit alle ihr Recht auf Mobilität wahrnehmen können.

Ein solches Sozialticket sollte dabei folgenden Kriterien genügen:

- hohe Praktikabilität für Nutzer möglichst ohne Stigmatisierungseffekte
- möglichst wenig Bürokratie
- überschaubare zusätzliche Kosten für die Stadt Erlangen
- kinderfreundliche Ausgestaltung

Die Stadt Dortmund hat ebenso wie Leipzig z.B. Anfang des Jahres ein Sozialticket eingeführt, um diesen Missstand zu beheben. Die Stadt Erlangen sollte sich dem anschließen und die Erfahrungen aus Dortmund und Leipzig berücksichtigen.

Quellen:

<http://sozialamt.dortmund.de/project/assets/template1.jsp?smi=16.0&tid=81544>

<http://www.sozialticket-leipzig.de/Presse/LVZ22052008.pdf>

Mit freundlichen Grüßen

Frank Heinze
Stadtrat

Eckart Wangerin
Stadtrat